**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz

**Band:** 92 (2014)

Heft: 3

**Artikel:** Damit Sie wieder ganz Ohr sein können

Autor: Novak, Martina

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1078295

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 24.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

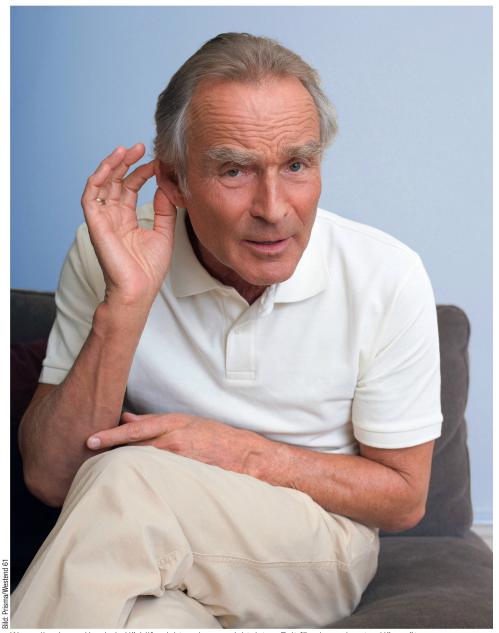
# Damit Sie wieder ganz Ohr sein können

Das Angebot an Hörhilfen wächst ständig. Für alle Arten von Hörproblemen, optischen Ansprüchen, und für jedes Portemonnaie gibt es mittlerweile passende Geräte – die aber nur bei fachlicher Beratung auch tatsächlich passen.

örhilfen sind im Alter notwendige Übel. Wie die Lesebrille und der Gehstock sollen sie den Alltag erleichtern. Die meisten Seniorinnen und Senioren kommen früher oder später nicht darum herum, sich ein Gerät anzuschaffen, welches das in die Jahre gekommene Hörorgan unterstützt. So wie etwa der prominente Ex-Skilehrer und Hotelier Art Furrer, von dem unlängst zu hören und zu lesen war, dass er dank neuem Hörsystem nun wieder viel mehr von seiner Umwelt mitbekomme - von vereinzelten Stimmen im Restaurant bis zum Vogelgezwitscher draussen.

«Das Gehör lässt im Alter bei allen Menschen nach, Zeitpunkt des Auftretens und Ausmass sind jedoch unterschiedlich», sagt Dorothe Veraguth, Leitende Ärztin Audiologie an der ORL-Klinik des Universitätsspitals Zürich. Anfänglich versteht man vor allem bei störenden Nebengeräuschen schlechter oder nimmt das Pfeifen der Vögel weniger wahr, weil die hohen Töne schlechter zu hören sind.

Die Verminderung des Hörvermögens beeinträchtigt den Alltag: Radio und Fernsehgerät müssen lauter eingestellt werden. Die Betroffenen können Gespräche nicht mehr gut mitverfolgen, Theateraufführungen und Konzerte werden weniger besucht. Das wirkt sich auf die sozialen Kontakte aus.



Wenn die eigene Hand als Hörhilfe nicht mehr ausreicht, ist es Zeit für ein geeignetes Hörgerät.

Wann mit dem Tragen einer Hörhilfe begonnen werden soll, ist eine subjektive Entscheidung, die viele betroffene Menschen oft zu lange hinauszögern. Die Gründe dafür sind vielfältig: Angst, mit einem sichtbaren Gerät am Ohr als «Oldie» abgestempelt zu sein, Angst vor einer umständlichen Handhabung oder ungenügenden Leistung des Geräts, Angst vor hohen Kosten. Etwa 15 Prozent der älteren Menschen unterschätzen ihren Hörverlust auch ganz einfach und glauben, noch zu hören wie in jungen Jahren.

Wenn man zu lange wartet, tut man sich allerdings nichts Gutes. Dem Ohr

selbst schadet das zwar nicht. «Doch der Hörnerv und das Gehirn verlernen mit der Zeit das Weiterleiten und Verarbeiten der Informationen, sodass es schwieriger wird, sich nach langer Zeit an ein Hörgerät zu gewöhnen», erklärt die Ohren-Spezialistin Dorothe Veraguth. Ausserdem erfordere das Hören ohne Hilfsmittel bei bestehender Schwerhörigkeit mehr Konzentration und Anstrengung. Dadurch ermüde man dann schneller, und die kognitiven Fähigkeiten liessen rascher nach.

# Die Lebensqualität sinkt

Verschiedene Studien bringen unbehandelte Hörprobleme sogar in Verbindung mit Anfälligkeit für Demenzerkrankungen. «Es wurden erst wenige Menschen untersucht, und die Ergebnisse waren zu wenig aussagekräftig, um einen kausalen Zusammenhang festzustellen», meint dazu Dorothe Veraguth.

Eine Tatsache ist aber, dass eine verminderte Gehörleistung den Alltag beeinträchtigt: Ihre Lebensqualität sei um bis zu siebzig Prozent gesunken, gaben schwerhörige Testpersonen an, die bei der 2013 durchgeführten Nationalen Hörstudie mitwirkten, die im Auftrag der Akustikspezialisten Amplifon und Phonak durchgeführt wurde.

Umgekehrt führte das Tragen einer Hörhilfe bei einer Mehrheit der Befragten unmittelbar zu einer deutlichen Verbesserung des Hörens und der Kommunikation zu Hause und in Gesellschaft. Mediziner und Hörakustiker appellieren deshalb immer wieder an potenziell Betroffene, sich früh mit dem Thema Hörhilfe auseinanderzusetzen. «Eine frühe Gewöhnung an eine Hilfe kann die Lebensqualität verbessern und erleichtert den Umgang bei einer späteren Zunahme des Hörverlusts», bestätigt die ORL-Ärztin Dorothe Veraguth. Zudem liessen sich bei einer Hörverschlechterung die Geräte neu programmieren.

Die jüngsten Generationen von Hörhilfen sind dank der Digitalisierung leistungsstarke Wunderwerke der Technik. Sie werden den individuellen Hörstörungen und den Ansprüchen ans Tragen immer besser gerecht und gleichzeitig auch immer kompakter.

Da die Erstanschaffung einer Hörhilfe mit einigen Abklärungen und dem Testen verschiedener Modelle verbunden ist, lohnt sich der Gang zum Arzt oder zu einem Spezialisten. Die fachmännische Beratung kostet zwar etwas, sie hat aber nicht zwangsläufig die Anschaffung eines kostspieligen Hightechgerätes zur Folge.

Hörgeräte sind Medizingeräte der Klasse 2. Sie dürfen nur durch anerkannte Fachpersonen wie beispielsweise Hörgeräteakustiker, Apotheker und Drogistinnen verkauft und angepasst werden und werden von der Versicherung nach genauen Richtlinien (siehe Box rechts) teilweise bezahlt.

Anders die sogenannten Hörverstärker. Diese können auch durch nicht fachspezifische Verkaufsstellen abgegeben werden; AHV und IV bezahlen teilweise Beiträge daran. Laut der Definition des Schweizerischen Fachverbandes für Hörgeräteakustik Akustik sind diese Hörverstärker «technische Hilfen für Menschen mit einer geringen Hörschwäche im Hochtonbereich, die in bestimmten Situationen eine Verminderung der Höranstrengung wünschen». Damit keine Schädigungen im Gehör auftreten könnten, dürften die Hörverstärker maximal 20 Dezibel Verstärkung aufweisen, heisst es weiter bei Akustika.

Raphael Bütler, Hörgeräteakustiker und Vorstandsmitglied von Akustika, verkauft im Fachgeschäft ab und zu Hörverstärker. «Diese Geräte erzeugen eine Grundverstärkung. Sie können sich für Personen eignen, die zum Beispiel nur das Fernsehprogramm besser hören wollen oder einer Unterhaltung am Tisch mit einer Einzelperson in ruhiger Umgebung besser folgen möchten», erklärt er. «Eine Dienstleistung wie bei individuell eingestellten Hörgeräten, die man laufend mittels Datenübertragung vom Computer anpassen kann, gibt es bei den Hörverstärkern aber nicht.»

# Genaue Abklärung lohnt sich

Auch wenn die Hörverstärker gerne mit preisgünstigen Lesebrillen verglichen werden, rät ORL-Ärztin Dorothe Veraguth von der spontanen Anschaffung eines solchen Gerätes ohne vorgängige Beratung ab: «Bei beginnenden Hörproblemen ist es sinnvoll, einen Hörtest durchführen zu lassen und je nach dessen Resultat ein Gerät auszuwählen, das auf den persönlichen Hörverlust abgestimmt werden kann. Solche Hörgeräte gibt es in einer einfachen Form zum gleichen Preis oder günstiger als Hörverstärker.» Die persönliche Beratung und Untersuchung durch eine Fachperson vor der Wahl einer Hörhilfe sei zudem sinnvoll, weil dabei ausgeschlossen werden könne, dass ein Schmalzpfropfen das Gehör einschränkt. Martina Novak

# Gut zu wissen

# Im-Ohr-Hörgeräte

Hörhilfen, die vollständig im Ohr getragen werden, gelten als unauffälligste Alternative. Solche Im-Ohr-Hörgeräte bringen die gesamte Technik innerhalb der Ohrmuschel beziehungsweise innerhalb des Gehörgangs unter. Sportler und Brillenträger schätzen den hohen Tragkomfort. Menschen mit sehr starkem Hörverlust benötigen eine hohe Leistung, die bei Im-Ohr-Hörhilfen wegen der geringen Abmessungen nicht immer zu realisieren ist.

#### Hinter-dem-Ohr-Hörgeräte

Hinter-dem-Ohr-Hörgeräte bestehen aus zwei getrennten Komponenten. Das eigentliche Hörgerät sitzt hinter dem Ohr. In das Ohr führt ein Schallschlauch oder eine Kabelverbindung zu einem Hörer, der mit oder ohne Ohrpassstück gestaltet sein kann. Technisch hat diese Trennung einige Vorteile, optisch wirken solche Hinter-dem-Ohr-Hörhilfen natürlich auffälliger als die kompakteren Im-Ohr-Hörgeräte.

#### Implantierte Hörgeräte

Wenn herkömmliche Hörgeräte nicht mehr ausreichen, kommen dauerhaft implantierte Hörgeräte zum Einsatz, wie zum Beispiel das Cochleaimplantat. Bei diesem werden die Stimulationselektroden in die Hörschnecke («Cochlea») eingeführt. Die Empfangsspule befindet sich unter der Haut im Bereich hinter dem Ohr. die Sendespule wird über einen Magneten an der Kopfhaut befestigt. Auch bei implantierten Hörgeräten gibt es sichtbare äussere Elemente.

→ Die AHV vergütet die Anschaffung eines Hörgeräts mit einer Pauschale von CHF 630.- pro Ohr alle fünf Jahre, die IV mit CHF 840.- pro Ohr (CHF 1650.- für beide Ohren) alle sechs Jahre. Diese Beträge sind so berechnet, dass sie 75% der Kosten für ein einfaches und zweckmässiges Qualitätsprodukt sowie für die fachmännische Anpassung und den Unterhalt decken sollten. Übersteigt der Preis für das Hörgerät den Pauschalbetrag, sind die Mehrkosten von der versicherten Person zu tragen. Kostet das Hörgerät hingegen weniger als der Pauschalbetrag, kann die versicherte Person den Restbetrag behalten. Quelle: www.ahv-iv.info